

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.09.2013.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 02.10.2013</p>
--	------------------------------------

3. Kündigung der Nutzungsvereinbarung Junkerhaus durch den Verkehrsverein Vossenack - Simonskall e.V. 125/2013

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Kündigung der Nutzungsvereinbarung Junkerhaus durch den Verkehrsverein Vossenack - Simonskall e.V. (VVS) zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligten des VVS sowie den Rureifel Tourismus e.V. zu einem Gespräch zu bitten. Ziel soll die Weiterführung des Vertrages durch den VVS sein.

Führt das Gespräch zu keinem Erfolg, wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Rureifel Tourismus e.V. sowie weiteren interessierten und geeigneten Nutzern des Junkerhauses über ein zukünftiges Nutzungskonzept zu verhandeln und dieses dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die fristlose Kündigung wegen „Unzumutbarkeit“ wird seitens der Gemeinde nicht akzeptiert. Die vertragliche Kündigungsfrist von einem Jahr greift.

Einstimmig, 0 Enthaltungen